

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Für den Geschäftsverkehr zwischen der NUMACO AG (nachfolgend NUMACO genannt) und dem/der Käufer/in (nachfolgend Käuferin genannt) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder zusätzliche Einkaufsbedingungen der Käuferin werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch der NUMACO nicht Vertragsbestandteil. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen denjenigen der Käuferin vor. Diese Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr zwischen der NUMACO und der Käuferin, auch soweit bei einer einzelnen Bestellung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht mehr ausdrücklich verwiesen wird.

2. Vertragsabschluss

Die Offerten der NUMACO erfolgen freibleibend und sind 30 Tage ab Absendedatum/Poststempel gültig soweit nicht anders vereinbart. Der Vertrag ist erst zustande gekommen, wenn die Bestellung der Käuferin mit der mündlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung der NUMACO angenommen wurde. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemata und Kostenvoranschlägen etc. behält die NUMACO das Eigentums- und Urheberrecht. Die genannten Unterlagen werden der Käuferin anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der NUMACO weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Auf Verlangen der NUMACO sind sie diese zurückzugeben.

3. Preise und Zahlungsbedingungen, Verzug der Käuferin

- 3.1 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer. Annahme und Ausführung von Bestellung können von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung des Kaufpreises abhängig gemacht werden. Erhöhen sich im Laufe der Bestellungsabwicklung die Beschaffungskosten (Preisaufschläge bei Zulieferanten, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhungen der Transportkosten zur NUMACO, Währungsschwankungen von über 2% und ähnliches), so behält sich die NUMACO eine entsprechende Preisanpassung vor. Die NUMACO behält sich vor, Zoll- und Transportkosten, die geringer ausfallen als der bei Vertragsabschluss berechnete Wert, einzubehalten, sofern die diese Kosten im Voraus bezahlt wurden.
- 3.2 Die Fakturabeträge sind netto, ohne Abzug irgendwelcher Art, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Checks und Wechsel gelten erst mit deren Einlösung als Zahlung.
- 3.3 Bei der Begleichung der Rechnung über einen Onlinedienst fallen alle Übermittlungskosten zu Lasten der Käuferin.
- 3.4 Mit unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung Verzug ein. Der Verzugszins richtet sich nach den banküblichen Zinssätzen. Bei Zahlung mit Wechseln sind wir berechtigt, die banküblichen Diskontspesen zu belasten.
- 3.5 Die NUMACO ist berechtigt, bei Verzug der Käuferin vom Vertrag zurückzutreten und die bereits übergebene Sache zurückzufordern. Wenn die NUMACO von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen will, hat sie dies der Käuferin innert 8 Tagen seit Verzugseintritt mitzuteilen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die NUMACO behält bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an allen Liefergegenständen. Die Käuferin ist nicht berechtigt, die Produkte vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an Dritte weiterzugeben. Die NUMACO ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt ohne weitere Mitwirkung durch die Käuferin im Eigentumsvorbehaltsregister auf Kosten der Käuferin eintragen zu lassen. Die Käuferin ist zur Mitwirkung bei der Eintragung verpflichtet.

5. Ausschluss der Verrechnung

Ohne ausdrückliche Einwilligung der NUMACO wird das Verrechnungsrecht der Käuferin ausgeschlossen.

6. Vertragserfüllung durch die NUMACO

- 6.1 Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist der Sitz der NUMACO.
- 6.2 Als Erfüllungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, an dem die Ware die Geschäftsräume der NUMACO oder bei Direktlieferungen diejenigen des Zulieferanten verlassen hat. Die genannten Liefertermine sind unverbindlich und stützen sich auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch die NUMACO.
- 6.3 Die NUMACO übernimmt keine Kosten einer verspäteten Lieferung, wenn alle nötigen Vorkehrungen zur rechtzeitigen Erfüllung getroffen wurden, auf die die NUMACO Einfluss nehmen konnte.
- 6.4 Bei Verzug der NUMACO hat die Käuferin eine Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen, deren Dauer mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht. Die Nachfrist beginnt zu laufen, sobald der NUMACO die Fristansetzung zugegangen ist. Die NUMACO behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls Fabrikation oder Ablieferung innerhalb der Nachfrist ausserordentlich erschwert oder unmöglich werden. Die NUMACO ist in diesem Fall bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeiten oder Lieferverzug wird wegbedungen, gleichgültig ob die NUMACO oder die Käuferin zurücktritt.
- 6.5 In von den Parteien nicht zu vertretenden Ereignissen oder Umständen höherer Gewalt verschieben sich die Liefertermine ohne weiteres. Die Käuferin hat in diesen Fällen jedoch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem sie eine Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung angesetzt hat, deren Dauer mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht. Die Nachfrist beginnt zu laufen, sobald der NUMACO die Fristansetzung zugegangen ist. Auch hier behält sich die NUMACO das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls Fabrikation oder Ablieferung innerhalb der Nachfrist ausserordentlich erschwert oder unmöglich werden. Die NUMACO ist in diesem Fall bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeit oder Lieferverzug wird wegbedungen, gleichgültig ob die NUMACO oder die Käuferin zurücktreten.
- 6.6 Die NUMACO behält sich vor, von bei der Offerte gemachten Abbildungen, Gewichten, Kräften und Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben abzuweichen, sofern sich dies bei der Ausführung der Bestellung als zweckmässig erweist und der Einsatz der Liefergegenstände beim Besteller dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 6.7 Sämtliche Transportkosten wie Verpackung, Porto, Versicherung etc. trägt die Käuferin.

7. Gefahrentragung

- 7.1 Nutzen und Gefahr gehen auf die Käuferin über, wenn die Ware die Geschäftsräume der NUMACO oder bei Direktlieferung diejenigen des Zulieferanten verlassen hat. Der Transport erfolgt auf Gefahr der Käuferin, einschliesslich möglicher Schäden durch Einflüsse durch Umwelt oder höhere Gewalt. Dies gilt auch dann, wenn porto- oder frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist.
- 7.2 Macht die Käuferin keine Angaben über die Art des Transportes, trifft die NUMACO die notwendigen Vorkehrungen im Namen der Käuferin. Der Käuferin wird empfohlen, bei Transportschäden zusammen mit dem Frachtführer unverzüglich ein Protokoll aufzunehmen.
- 1.3 Eine allfällige Versicherung ist Sache der Käuferin.

8. Gewährleistung

- 8.1 **Sämtliche Gewährleistungsansprüche bestehen nur im nachfolgenden Umfang. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche für durch die Ware oder durch deren Gebrauch unmittelbar oder mittelbar entstandene Schäden, werden ausdrücklich ausgeschlossen.**
- 1.4 Die NUMACO gewährt die nachfolgende Garantie auf der von ihr gelieferten Ware nur, wenn die Käuferin sämtliche Betriebs- und Installationsanweisungen eingehalten hat und allen ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.
- 1.5 Die NUMACO übernimmt die Gewährleistung für alle innerhalb der Garantiefrist aufgetretenen Mängel, sofern diese nachweisbar durch schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation bedingt sind. **Die Garantiefrist beträgt 3 Monate, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.** Sie beginnt am Tage der Ablieferung der Ware bei der Käuferin. Die Käuferin hat den Liefergegenstand innerhalb von acht Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und bei Mängeln sofort schriftlich Rüge zu erheben und zu begründen. Die Ansprüche der Käuferin erlöschen in jedem Fall, wenn sie nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Garantiefrist gerichtlich geltend gemacht werden. Für die Einhaltung dieser Frist genügt die Einleitung des Sühneverfahrens.
- 8.4 Die Haftung der NUMACO beschränkt sich nach Wahl der NUMACO auf Ersatz des mangelhaften Liefergegenstandes oder auf Vergütung des Fakturawertes des nicht ersetzten Gegenstandes. In keinem Fall haftet die NUMACO für die Kosten der Demontage oder Neumontage, für damit verbundene Reise- und Transportkosten sowie für irgendwelche Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Liefergegenstand selbst oder dessen Gebrauch entstanden sind. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne schriftliche Zustimmung der NUMACO erfolgen sowie die Nicht-Einhaltung der Betriebsanweisungen der NUMACO heben deren Gewährleistungspflicht auf, sofern es sich nicht um Massnahmen der Schadensminderungspflicht der Käuferin handelt.
- 8.5 Die anwendungstechnischen Empfehlungen, die der Käuferin nach bestem Wissen gegeben werden, sind unverbindlich und begründen keine Vertragspflicht. Sie entbinden die Käuferin nicht davon, die Ware auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Die von der NUMACO vertriebene Ware darf grundsätzlich nicht in lebenserhaltenden Geräten im menschlichen Körper sowie für Geräte zur Lebenserhaltung oder Lebensüberwachung eingesetzt werden. Auf schriftliches Gesuch der Käuferin kann in gewissen Fällen eine entsprechende Anwendung bewilligt werden. Eine solche Zustimmung hat ausdrücklich und schriftlich zu erfolgen. Die Käuferin hat ausserdem schädigende Umwelteinflüsse zu verhindern. Die Haftung für Schäden, die aus solchen Umwelteinflüssen entstanden sind, wird vollumfänglich abgelehnt.

9. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im laufenden Vertrag bedürfen der Schriftform. Die NUMACO behält sich ausserhalb laufender Verträge vor, ihre AGB jederzeit zu ändern und anzupassen. Die Verkäuferin ist dazu verpflichtet, sich vor in Kraft treten eines Vertrages mit der NUMACO über die aktuell geltenden AGB zu informieren.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 10.1 Zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der NUMACO. Nach Wahl der NUMACO kann diese auch am Sitz der Käuferin oder an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand klagen.
- 10.2 Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht ohne das Wiener Übereinkommen über den Internationalen Warenkauf anwendbar. Sollten einzelne oder Teile einer Regelung dieser AGB gegen das aktuell in der Schweiz geltende Recht verstossen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen AGB-Normen.

11. Rechtsmittel

Alle in dieser Bestellung genannten Rechtsmittel, die der NUMACO zur Verfügung stehen, gelten zusätzlich zu Ansprüchen und Rechtsmitteln nach Recht und Rechtsprechung.

12. Werbung

Alle Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen sowie alle anderen Offenlegungen gegenüber Dritten in Bezug auf einen Vertragsabschluss bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die NUMACO, sofern eine solche Offenlegung nicht zur Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag notwendig ist oder in anderweitig vereinbarten Vertragsbedingungen festgelegt wurde.

13. Sprache

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version geht die deutsche Fassung vor.